

II-474 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. **235 J**

A N F R A G E

1983-09-30

der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Neisser, *Dr. Panitsch*
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Grundrechtsreform

Der Bundeskanzler hat am 4. August 1983 eine Anfrage der Abg. Dr. Ermacora und Genossen beantwortet, die sich mit den Problemen der österreichischen Grundrechtsreform befaßt. Da der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung darauf aufmerksam machte, daß die derzeitige Grundrechtsreform-kommission aufgelöst werden soll, stellten die Abgeordneten der ÖVP u.a. die Frage "Gedenken Sie, wie im Arbeitsübereinkommen zwischen SPÖ und FPÖ angedeutet, die derzeitige Grundrechtskommission aufzulösen und eine neue Kommission einzusetzen?". Die Antwort darauf lautet: "Die Arbeit der Grundrechtsreformkommission ist nunmehr weitgehend abgeschlossen. Wie in der Regierungserklärung angeführt wurde, wird die Bundesregierung nach geeigneten Wegen suchen, um unter Verwertung der bisherigen Arbeiten der Grundrechtsreformkommission sobald wie möglich eine konsensfähige Regierungsvorlage im Hohen Haus einbringen zu können. Als einen solchen geeigneten Weg sehe ich die Einsetzung einer Kommission an, die nach politischen Gesichtspunkten zusammengesetzt ist und über die vorgebrachten Lösungsvarianten zu befinden haben wird".

Es fehlt in der Anfragebeantwortung jedoch jeder Hinweis darauf, was der Bundeskanzler unter dem Ausdruck versteht, daß er eine Kommission einsetzen will, die "nach politischen Gesichtspunkten" zusammengesetzt ist. Ist dies eine Kommission, in der von den im Parlament vertretenen politischen Parteien entsandte Experten tätig sein werden; ist dies eine Kommission, in der Vertreter aller drei im Parlament vertretenen

-2--

politischen Parteien berufen werden, oder ist es gar eine Kommission in der nur Vertreter der Regierungsparteien tätig werden sollen. Die Grundrechtsreform ist vor 20 Jahren unter Bundeskanzler Klaus eingeleitet worden. Die Kommission weist nicht nur eine auf Fachkriterien abgestellte Zusammensetzung auf, sondern berücksichtigt die politischen Kräfte in Österreich. Es wäre daher wenig verständlich, wenn die Regierungsseite sozusagen exklusiv die weitere Arbeit der Grundrechtsreform - einem Baustein der freiheitlichen Demokratie - vornehmen würde. Das umso mehr, als die gesetzliche Neuordnung des Grundrechtskataloges nur mit Verfassungsgesetz erfolgen könnte und daher die Genehmigung eines Textes jedenfalls die Stimmen der ÖVP als derzeitiger Oppositionspartei verlangt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist die Arbeit der Grundrechtsreform abgeschlossen?
2. Wenn nein, bis wann ist mit dem Abschluß der Arbeiten tatsächlich zu rechnen?
3. Wie soll die in der Beantwortung der Frage 6 der oben bezeichneten Anfragebeantwortung bezeichnete Kommission aussehen, wenn sie nach "politischen Gesichtspunkten" zusammengesetzt ist?

-3-

4. Besteht die Absicht, alle drei im Parlament vertretenen politischen Parteien in eine solche Kommission einzuberufen?
5. Besteht die Absicht, auch von den drei im Parlament vertretenen politischen Parteien nominierte Experten zur Kommissionsarbeit heranzuziehen?
6. Wann soll diese "politische Kommission" zusammentreten?
7. Werden die Mitglieder der derzeitigen Grundrechtskommission eingeladen werden, zum Endprodukt der vom Bundeskanzler genannten "Lösungsvariante" Stellung zu beziehen?